



# Schweizer Finanzsektor verliert Anschluss an Wachstumsmarkt

## Neues Rechtsgutachten zeigt: MiFID-Anpassung und erhöhte Passport-Anforderungen kommen

«Ich bin überzeugt, dass der Finanzplatz Schweiz mit einem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit sein Profil im internationalen Wettbewerb schärfen und zugleich einen wichtigen Beitrag dazu leisten kann, dass internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele erreicht werden.» (Ueli Maurer, Marktbericht Swiss Sustainable Finance, 2018)

### Schweizer Finanzplatz verliert Anschluss

Die Schweiz gehörte in den 1990er Jahren zu den Vorreitern auf dem Gebiet Sustainable Finance. Des Weiteren ist auch eine positive Marktentwicklung festzustellen: allein im Jahr 2017 stieg der Anteil der nachhaltigen Fonds in der Schweiz um 82% auf 390.6 Milliarden CHF (Swiss Sustainable Finance, 2018). Neben der Gründung von Swiss Sustainable Finance, dem lokal ansässigen Sustainable Finance Geneva und dem Schweizer Verein für Verantwortungsvolle Kapitalanlagen (SVVK ASIR), befindet sich seit 2018 auch das Sekretariat des Netzwerks «*Financial Centers for Sustainability*» in Genf und die Universität Zürich ist Teil der neu gegründeten «*Global Research Alliance for Sustainable Finance and Investment*». Die Branche und die wichtigsten Stakeholder bewegen sich. Trotz dieser positiven Entwicklungen, verliert der Schweizer Finanzsektor immer mehr den Anschluss an internationale Spitzenreiter wie Paris oder London. Dies zeigt unter anderem die mittelmässige Platzierung der Finanzplätze Zürich (Platz 7) und Genf (Platz 26) im letzten *Global Green Finance Index*.

### EU erarbeitet Rahmenbedingungen im Eiltempo

Die Europäische Union (EU) beschäftigt sich seit einiger Zeit intensiv mit dem Thema Sustainable Finance. Die EU-Kommission (EUK) setzte im Jahre 2017 eine *High-Level Expert Group on Sustainable Finance* ein, in welcher, Branchenvertreter und Experten Politikempfehlungen zur Förderung dieses Bereiches im März 2018 publiziert haben. Darauf aufbauend hat die EUK den Sustainable Finance-Aktionsplan

veröffentlicht (März 2018). Um diesen umzusetzen präsentierte die EUK am 24. Mai 2018 die folgenden vier Anpassungspakete:

- Einheitliches EU-Klassifikationssystem («Taxonomie») um „nachhaltige“ von «nicht-nachhaltigen» Finanzprodukten zu unterscheiden. Dies soll besser fundierte Investitionsentscheidungen ermöglichen.
- Investorenpflichten (oftmals „treuhänderische Pflichten“ genannt) werden präzisiert. Vermögensverwalter und institutionelle Anleger müssen im Rahmen ihrer Produkte künftig nachweisen, inwieweit ihre Investitionen an Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet sind, und offenlegen, in welcher Weise sie ihren Pflichten nachkommen.
- Zwei neue Kategorien des Referenzwerten («Benchmarks») werden in Vorschriften vorgeschlagen: einen für geringe CO<sub>2</sub>-Emissionen („Dekarbonisierungsvariante“ von Standardindizes) sowie einen für positive CO<sub>2</sub>-Effekte.
- Die Beratung von Privatkunden im Banken- und Versicherungsbereich soll in Zukunft Nachhaltigkeitsaspekte integrieren.

### Schlussfolgerungen Rechtsgutachten LCR Services AG

«*The EU Proposal changes standards in the EU financial market regulation. This raises the question whether these changes could be relevant for potential market access and passporting decisions of the EU with respect to Switzerland.*» (LCR Services AG, 2018)

Da die Schweiz nicht teil der Europäischen Union ist, stellen sich folgende Fragen: inwiefern tangiert der Sustainable Finance-Aktionsplan und die ersten vier Anpassungspakete den Schweizer Finanzsektor, welchen Einfluss haben sie möglicherweise auf die Äquivalenz der Schweizer Gesetze und schlussendlich, könnten die Anpassungspakete den Zugang von Schweizer Finanzinstituten zum europäischen Markt tangieren? Der WWF hat demnach LCR Services AG

mandatiert, ein Rechtsgutachten zu verfassen, welches die vier Anpassungspakete des Sustainable Finance-Aktionsplans der EUK untersucht. Die vier Anpassungspakete der EU Kommission:

- ... konzentrieren sich auf zwei Pfeiler: 1) Alle Finanzinstitute müssen Nachhaltigkeitsfaktoren in Risikomanagement integrieren, Prozesse und Richtlinien entsprechend erstellen oder anpassen und öffentlich darüber informieren. 2) all jene Produkte welche als «nachhaltig» gelabelt werden, müssen zukünftig Minimalanforderungen verfolgen.
- ... wirken sich auf die Sorgfaltspflichten von Vermögensverwaltern und Anlageberatern aus, die das Kunden-Profil und die Anlagen auf die Nachhaltigkeitsbedürfnisse der Kunden ausrichten müssen.
- ... sind applizierbar für Finanzinstitute, welche in der EU Dienstleistungen und Produkte anbieten und verkaufen.
- ... sind relevant für die Schweizer Finanzinstitute, welche heute EU Finanzmarktregulierungen, z.B. MIFID II und AIFMD, umsetzen.
- ... erhöhen das Risiko, dass das Schweizer Recht (FIDLEG und Fondsgesetz) nicht äquivalent mit dem EU-Recht (MiFID II, AIFMD) ist.

Zusammenfassend kann man zudem festhalten, dass die vier Anpassungspakete eine neue *Soft Law* etablieren, für alle Finanzinstitute, Produkte und Dienstleistungen, welche nicht direkt von den gesetzlichen Anpassungen betroffen sind. Der Sustainable Finance-Aktionsplan verändert die Anforderungen und Erwartungen an den Schweizer Finanzsektor. Will der Schweizer Finanzsektor auch in Zukunft äquivalente Rahmenbedingungen in der Schweiz vorfinden, um sich den Marktzugang zu sichern, muss man sich heute damit auseinandersetzen, wie die Schweizer Anforderungen im Sinne einer Äquivalenz angepasst werden müssen. Denn die Zeichen sind klar: Die Nachhaltigkeit der Finanzinstitute, sowie deren Produkte und Dienstleistungen, könnte die Vorbedingung werden, dass Schweizer Finanzinstitute Zugang zum europäischen Markt bekommen.

## **Die verpasste Chance! Nicht wenn die Politik jetzt proaktiv reagiert.**

«Die Schweizer Finanzbranche kann im Bereich Nachhaltigkeit eine Führungsrolle übernehmen» (Patrick Odier, Senior Partner bei der Privatbank Lombard Odier in der NZZ, 2. Mai 2018)

Die Nachhaltigkeit im Finanzsektor ist nicht ein neues Thema; im Gegenteil viel älter als Fintech und Blockchain. Die Schweiz hat viel Wissen und Experten in diesem Bereich. Letztendlich gilt es diese profitablen, innovativen Möglichkeiten zeitnah wahrzunehmen, sie zu unterstützen und die Schweiz (wieder) als Vorreiterin im Sustainable Finance-Bereich zu etablieren. Weil es wirtschaftlich interessant ist! Dies bedingt aber die proaktive Auseinandersetzung mit dem Thema seitens der Politik und der Verwaltung. Das Rechtsgutachten zeigt es: Der Sustainable Finance-Aktionsplan bringt die Schweiz unter Zugzwang, denn die EU etabliert neue Massstäbe für diesen Wachstumsmarkt. Es gilt jetzt die Rahmenbedingungen so anzupassen, dass der Schweizer Finanzsektor auch in Zukunft Zugang zum europäischen Markt hat und mit den internationalen Entwicklungen Schritt hält.

## **Vorankündigung März 2019**

Der WWF Schweiz hat mit LCR Services AG und PwC Schweiz eine Arbeitsgruppe einberufen. Aktuell wird eine gemeinsame Studie verfasst, welche im März 2019 in Bern veröffentlicht wird. Diese Studie legt die juristischen und ökonomischen Auswirkungen des EU Aktionsplans auf den Schweizer Finanzplatz dar. Weitere Informationen folgen.

## **Weitere Informationen:**

- WWF Schweiz: Ivo Mugglin; **[ivo.mugglin@wvf.ch](mailto:ivo.mugglin@wvf.ch)**; +41 44 297 23 31
- LCR Services AG: Matthias Betsche; **[matthias.betsche@lcr-services.ch](mailto:matthias.betsche@lcr-services.ch)**; +41 44 251 24 58
- PwC Schweiz
  - o Sabine Bartenschlager-Igel, PwC Legal Switzerland, **[sabine.bartenschlager-igel@ch.pwc.com](mailto:sabine.bartenschlager-igel@ch.pwc.com)**; +41 58 792 2873
  - o Michael Taschner, PwC Legal Switzerland, **[michael.taschner@ch.pwc.com](mailto:michael.taschner@ch.pwc.com)**; +41 58 792 1087
  - o Stephan Hirschi, PwC Advisory; **[stephan.hirschi@ch.pwc.com](mailto:stephan.hirschi@ch.pwc.com)**; +41 58 792 2789